

# **NEWSLETTER**

Ausgabe 3

Oktober 2021

Wir Privaten. Ihre Pflegeprofis.

## Inhalt

### 2 Editorial

### 3 Titel

Ordentliche virtuelle Mitgliederversammlung am 28. September 2021

### 6 Aktuelles

IAB-Studie: In der Pflege wird überdurchschnittlich verdient

Handelsblatt: Zunehmende Zweifel an Spahns

Gesetz

Diginar-Termine in diesem Jahr Pflege im Sondierungspapier von SPD, B`90/Grüne, FDP

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des bpa Arbeitgeberverbands,

im Namen von Bernd Meurer und den wiedergewählten Mitgliedern des Vorstandes möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, dass Sie uns bei der virtuellen Mitgliederversammlung Ende September entgegen gebracht haben. Wir werden die kommenden zwei Jahre mit ganzer Kraft angehen, um die Position der privaten Pflegeanbieter nicht nur zu verteidigen, sondern sie auch weiterhin konsequent auszubauen. Dazu zählen wir auch auf Ihre tatkräftige Unterstützung. Die privaten Anbieter müssen auch in der Politik vor Ort nicht nur Gesicht zeigen, sondern offensiv für ihre Interessen eintreten.

Im Sondierungspapier von SPD, Grünen und FDP steht: "Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen machen. Wir verfolgen dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht." An dieser Aussage werden wir die wohl künftigen Koalitionspartner nicht nur erinnern, sondern wir werden auch die nötige Beinfreiheit für private Investitionen in der Pflege einfordern. Denn nur mit weiterem privatem Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern werden wir die pflegerische Versorgung in Stadt und Land sichern. Das wird bei über 100 Milliarden Investitionsbedarf für die Pflegeinfrastruktur nur mit privatem Kapital gehen. Dafür müssen dann die Rahmenbedingungen stimmen, die nicht nur Lust auf Investitionen, sondern auch Lust auf unternehmerisches Handeln in der Pflege wecken.

Wir werden die Politik auf unsere massiven verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Tarifzwang, der uns durch das GVWG auferlegt wird, hinweisen. Die Verfassungsbeschwerde ist eingereicht. Der Staat hat sich nach unserer Auffassung und der Auffassung der beschwerdeführenden Unternehmen nicht um die Lohngestaltung zu kümmern. Das ist die Sache von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das ist Sache von Sozialpartnern. So steht es auch im Grundgesetz. Und deshalb sehen wir unsere Grundrechte hier verletzt. Lesen Sie dazu auch den Beitrag des Handelsblattes vom Beginn dieser Woche, den Sie in diesem Newsletter finden.

Sie können sicher sein, dass der bpa und der bpa Arbeitgeberverband zusammen für Ihre Interessen zum Wohle der Pflegebedürftigen kämpfen werden. Wir werden deutlich machen, dass privater Einsatz in der Pflege nötiger denn je ist. Denn nur er sichert Innovation, Wettbewerb und effizienten Ressourceneinsatz, wie das in der Sozialen Marktwirtschaft seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bewiesen worden ist.

Es grüßt Sie herzlich

lhr



Rainer Brisble

# Ordentliche virtuelle Mitgliederversammlung am 28. September 2021

Auf der virtuellen Mitgliederversammlung des bpa Arbeitgeberverbandes wurden erneut Ex-Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle zum Präsidenten und bpa-Präsident Bernd Meurer zum stellvertretenden Präsidenten wiedergewählt.

In seinem Rechenschaftsbericht dankte Rainer Brüderle den Unternehmerinnen und Unternehmern für ihr Engagement und ihre Investitionsbereitschaft. Gleichzeitig gab er einen Überblick über die Arbeit des bpa Arbeitgeberverbandes und setze sich mit der Pflegepolitik im Bund auseinander. Der zukünftigen Bundesregierung schrieb er ins Stammbuch: "Es muss endlich Schluss sein mit den ständigen Angriffen auf das private Unternehmertum in der Altenpflege. Sie sollen als Sündenbock für eine verfehlte Pflegepolitik herhalten. Damit reicht es jetzt. Auch deshalb unterstützen wir zusammen mit dem bpa und dem VDAB die Klage mehrerer Unternehmen gegen den Tarifzwang im GVWG. Diese Verfassungsbeschwerde ist nicht nur legitim, sondern auch notwendig. Nach unserem Grundgesetz sind die Sozialpartner für die Lohngestaltung zuständig. Der Staat ist hier nicht vorgesehen. Mit der Tarifzwangsregelung wird der Staat hier übergriffig."

"Applaus reicht uns nicht. Die private Pflege protestiert!", sagte bpa-Präsident Bernd Meurer in seinem Redebeitrag. "Sie protestiert bundesweit gegen eine Politik, die in der Debatte über privates Engagement in der Pflege den Begriff Gewinn nicht nur falsch interpretiert, sondern als undifferenziertes Totschlagargument für die Durchsetzung linker Ideologien benutzt. Sie protestiert in den Ländern gegen unfaire Verhandlungen, die den Diensten und Einrichtungen nicht die Luft zum Atmen lassen. Sie protestiert überall hörbar gegen eine



Der wiedergewählte Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes Rainer Brüderle bei seinem Rechenschaftsbericht.

Foto: Olaf Bentlage

Politik, die auf dem besten Weg ist, private Betriebe staatlich zu steuern, getrieben von Politikern, die davon überzeugt sind, mit geliehenem Geld alles zudecken zu können und die fest daran glauben, dass Staatswirtschaft und Eingriffe in private Unternehmen das richtige Konzept sind, um die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Wir brauchen faire Arbeitsbedingungen und Wertschätzung für unsere unternehmerische Tätigkeit. Und dafür streiten wir, engagierter denn je", so Meurer.

Der Direktor des Instituts für Arbeitsrecht der Freien Universität Berlin Univ.-Prof. Dr. Felix Hartmann stellte sein Rechtsgutachten "Tariftreue in der Pflege" vor und beleuchtete neben den allgemeinen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen Tariftreueanforderungen auch die besondere Situation in der Pflege: "Tariftreueregelungen verstoßen bereits im Allgemeinen in verschiedener

Hinsicht gegen Grundrechte und Verfassungsprinzipien. Sie verletzen die Arbeitsvertragsfreiheit sowie die Koalitionsfreiheit, Tariftreueregelungen sind außerdem als dynamischer Gesetzesverweis auf tarifliche Regelungen unvereinbar mit dem Demokratieprinzip. Selbst wenn man die allgemeinen Bedenken gegen Tariftreueanforderungen nicht teilen wollte, muss jedenfalls die konkrete Ausgestaltung der pflegespezifischen Tariftreueregelung gravierende Bedenken hervorrufen. Für die Betreiber von Pflegeeinrichtungen existiert jenseits des öffentlichen Sozialleistungssystems kein nennenswerter Markt, auf den sie sich zurückziehen könnten. Dies verstärkt die Verletzung der Arbeitsvertragsfreiheit und der negativen Koalitionsfreiheit noch einmal deutlich."

In seinem Vortrag "Konstitutive Bausteine der sozialen Marktwirtschaft:
Tarifautonomie und der Eingriff des
Staates" machte der Direktor des
Instituts der Deutschen Wirtschaft,
Professor Dr. Michael Hüther deutlich:
"Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut
der sozialen Marktwirtschaft. Seit über



bpa-Präsident Bernd Meurer, der ebenfalls als stellvertretender Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes wiedergewählt wurde.

Foto: Olaf Bentlage



Dr. Sven Halldorn, Geschäftsführer des bpa Arbeitgeberverbandes, stellte den Haushaltsabschluss 2020 und den Haushalt für 2022 vor.

Foto: Olaf Bentlage

100 Jahren verhandeln die Sozialpartner selbst über die Inhalte der Tarifverträge. Schließlich kennen sie die komplexen und heterogenen Problemlagen ihrer Branchen am besten und müssen letztlich auch die Verantwortung für die

ausgehandelten Vertragswerke übernehmen. Die abnehmende Flächentarifbindung und der sinkende gewerkschaftliche Organisationsgrad lassen vielerorts den Ruf nach Staatseingriffen lauter werden. So ist schon der Mindestlohn ein regulatorisches Instrument, das auf Branchen mit geringer Tarifbindung abzielt; die Drohung der Allgemeinverbindlicherklärungen geht nun in die ähnliche Richtung. Dabei lebt die Tarifautonomie gerade vom Recht für Unternehmen, nicht in einen Tarifvertrag hineinverhaftet zu werden, der den betrieblichen Umständen nicht gerecht wird. Entscheiden sie sich gegen den Branchentarifvertrag, erscheint es naheliegender, den entsprechenden Gründen nachzuspüren, als darauf zu hoffen, der Staat könnte einen überzeugenderen Vorschlag präsentieren."

Mit dem ambulanten Startup Pflegedienst Phönix aus dem badischen Gondelsheim hieß Rainer Brüderle im Rahmen der Mitgliederversammlung die 5.000. Mitgliedseinrichtung im bpa Arbeitgeberverband willkommen. Als größter Arbeitgeberverband der privaten Sozialwirtschaft hat der bpa Arbeitgeberverband mit der rasanten Mitgliederentwicklung seine Stellung weiter ausgebaut.



Anzeige - Partner Mitgliederversammlung

### Optimal aufeinander abgestimmt

Der Systemexperte Buderus, eine der stärksten europäischen Thermotechnik-Marken, zeichnet sich durch Beratungskompetenz, ganzheitliche Serviceangebote und optimal aufeinander abgestimmte, energieeffiziente Systemlösungen für Heizung, Lüftung und Kühlung aus.

Das Produktspektrum reicht von Wärmeerzeugern für Öl, Gas und Holz über Speicher, Regelungen, Zubehör und Systemen zur Nutzung regenerativer Energien.

Für alle Buderus Produkte gilt maximale Systemkompatibilität.

Bosch Thermotechnik GmbH, Buderus Deutschland Stephan Kleiner, Sophienstraße 30–32, 35576 Wetzlar Telefon: +49 (0) 6441 418-1614, Mobil: +49 (0) 160 7067935 E-Mail: Stephan.Kleiner@buderus.de, www.buderus.de



Der Geschäftsführer des bpa Arbeitgeberverbandes Dr. Sven Halldorn präsentierte den Haushaltsabschluss für das Jahr 2020 und trug die von den Rechnungsprüfern Dietrich Lange und Doris Sommer beantragte Entlastung des Vorstandes vor. Die Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2020 und die Entlastung des Vorstandes erfolgte

durch Mehrheit. Auch der Haushaltsplan 2022 wurde genehmigt.

Rainer Brüderle dankte dem ausscheidenden Rechnungsprüfer Dietrich Lange für seine jahrelange gründliche Arbeit. Als Rechnungsprüferin wurde Doris Sommer wiedergewählt und Dr. Jens Tegeler erstmals gewählt.

In den Vorstand des bpa Arbeitgeberverbands wurden gewählt:

Dr. Chima Abuba (Alloheim Senioren-Residenzen GmbH), Margit Benkenstein (PflegeCentrum Sonnenschein GmbH), Harald Berghoff (AlexA Seniorendienste GmbH), Alexander Flint (Seniorenheim Spiegelhof), Thomas Flotow (Pflegen und Wohnen Hamburg GmbH), Burchard Führer (Burchard Führer GmbH), Dr. Erik Hamann (Orpea Deutschland GmbH), Kai A. Kasri (Vivaldo GmbH), Thorsten Meilahn (Pflegekonzept Meilahn GmbH), Susanne Pletowski (SPPS GmbH), Barbara Prinz (Krankenpflegedienste Köln Thomas Fischer GmbH), Knud Riebschläger (KerVita Betriebs GmbH), Dr. Jochen Schellenberg (KATHARINENHOF Seniorenwohnund Pflegeanlage Betriebs-GmbH), Volker Schulze (Deutsche Seniorenstift Gesellschaft mbH & Co.KG), Dr. Joachim Wilbers (ProjectCare GmbH), Nicol Wittkamp (Vitanas GmbH & Co. KGaA).



Gesa von dem Bussche (Justiziarin), Rainer Brüderle und Dr. Sven Halldorn hören den Vorträgen von Professor Hüther und Professor Hartmann zu.

Foto: Olaf Bentlage

(ob)

### **Anzeige - Partner Mitgliederversammlung**

### Die Hofmann Menü-Manufaktur – Ihr qualitätsführende Verpflegungsspezialist

seit 1960 **Die Menü-Manufaktur** Hofmann® Zusammen mit unseren Kunden haben wir Verpflegungslösungen für jedes Anforderungsprofil erarbeitet. Bei uns können Sie sich immer auf ein Maximum an Qualität im Einklang mit optimaler Wirtschaftlichkeit verlassen. Zudem setzen wir Akzente mit einzigartigem Service weit über das reine Produkt hinaus!

Für alle Fragen rund um die Verpflegung in stationären Einrichtungen und bei ambulanten Diensten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: christl.freitag@hofmann-menue.de,

www.dmmh.de,

Tel. 07930 / 601-142.

## IAB-Studie: In der Pflege wird überdurchschnittlich verdient

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat eine aktuelle Betrachtung der Entgelte von Pflegekräften vorgelegt. Die Daten basieren auf denen des Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit. Untersucht werden nur Vollzeitbeschäftigte in den vier häufigsten Berufsgattungen der Pflege (Helferberufe in der Kranken- bzw. Altenpflege sowie Fach-kraftberufe in der Krankenbzw. Altenpflege). Aufgrund der Systematik der Erhebungen kann es zu Verzerrungen kommen. Zudem werden steuer- und sozialversicherungsfreie Anteile der Entgeltzuschläge nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass die in der Pflege typischen Nacht-, Sonnund Feiertagszuschläge nicht enthalten sind. Der reale Monatsdurchschnittsverdienst in der Altenpflege dürfte deshalb noch einmal deutlich höher liegen als es in den nachfolgenden Zahlen abgebildet ist. Auch die sogenannte Corona-Prämie ist nicht Teil der Zahlen.

Fachkräfte der Altenpflege haben 2020 erstmals mehr verdient (3.174 €) als der Durchschnitt aller Fachkräfte (3.166 €). In den Helferberufen liegt der Schnitt in der Altenpflege noch unter dem aller Berufen (2.241 € zu 2.357 €). Dies dürfte unter anderem darin begründet sein, dass zu den Helfern nicht nur ein- oder zweijährig qualifizierte, sondern sämtliche angelernte Beschäftigte zählen.

Seit 2012 sind die Löhne von Altenpflegefachkräften um 34 Prozent, Krankenpflegefachkräften um 23 Prozent und allen Fachkräften um 19 Prozent gestiegen. Trotz dessen liegt der Lohnabstand zwischen Alten- und Krankenpflege (Fachkräfte) noch immer bei 12,9 Prozent bzw. 471 €.

Die Ost-West-Kluft bei den Entgelten liegt in der Altenpflege (11 Prozent) etwas geringer als in der Gesamtheit der Berufe (19 Prozent). Die Autoren





verweisen in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Ländern, die die Differenz der Reallöhne abfedern dürfte.

Der Ausländeranteil bei den Fach- (12 Prozent) und Hilfskräften (30 Prozent) in

### Anzeige - Partner Mitgliederversammlung

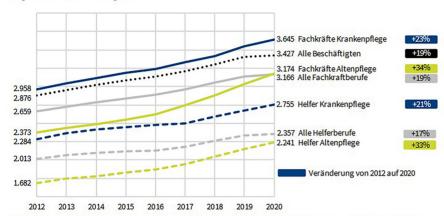
Die opta data Gruppe ist führender Anbieter für Abrechnung, Software und Services im Gesundheitswesen.

Darüber hinaus bieten die Unternehmen der Gruppe mit über 2 500 Mitarbeitern eine bankenunabhängige Finanzierung, digitale Kommunikationsprodukte oder gezieltes Telefonmarketing – und das für nahezu 60 000 Kunden. Die Unternehmensgruppe wurde mehrfach ausgezeichnet: mit den Siegeln "Top Job", "Deutschlands Kundenchampions" und dem "Corporate Health Award" für ihr Engagement im betrieblichen Gesundheitsmanagement.



Abbildung 1: Entwicklung der monatlichen Bruttoentgelte in ausgewählten Pflegeberufen in Deutschland im Vergleich, 2012–2020, jeweils Dezember

Entgelte in Euro, Veränderung in %



Anmerkung: Bei den Angaben handelt es sich um monatliche Bruttoentgelte von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in Vollzeit, ohne Auszubildende), Medianwerte. Aufgrund der Neuregelung der Pflegeausbildung kann es für Fachkräfte in der Krankenpflege und Altenpflege zu statistischen Ungenauigkeiten kommen (vgl. Datengrundlagen).
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. ⊗IAB

Zuschläge, die in der Pflege regelhaft anfallen, beim Vergleich mit anderen Branchen berücksichtigt werden. Die realen durchschnittlichen Entgelte in der Pflege sind somit regelmäßig noch höher als hier angegeben. Darüber hinaus zeichnet sich die Altenpflege dadurch aus, dass alle Beschäftigten, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, willkommen sind und eine entsprechende Wertschätzung erhalten. Die Studie finden Sie hier.

der Altenpflege entspricht in etwa dem jeweiligen der Gesamtheit aller Unternehmen. Die Besonderheit in der Altenpflege ist jedoch, dass es praktisch keine Unterschiede in der Bezahlung nach Staatsangehörigkeit gibt. Der Pay Gap zwischen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und solcher ohne beträgt für alle Fachkraftberufe 18 Prozent, in der Altenpflege hingegen 0,5 Prozent. Auch bei den Helferberufen ist

der Unterschied mit 1,7 Prozent (Altenpflege) zu 16 Prozent (alle Berufe) enorm.

Einmal mehr zeigt sich, dass erhebliche Gehaltssteigerungen in der Altenpflege auch ohne übergriffige gesetzliche Maßnahmen erfolgen. Wie eingangs beschrieben, muss bei der Bewertung der Verdienste zudem das Fehlen der steuer- und sozialversicherungsfreien

**Anzeige - Partner Mitgliederversammlung** 

### IHR EXPERTE FÜR DEN DATENSCHUTZ IN DER PFLEGE



### "TAROX war für uns die beste Empfehlung."

Bernd Nommensen, Geschäftsführer NORA Ambulant OHG Das <u>TAROX-Datenschutzteam</u> verfügt über die Erfahrung aus der Betreuung von über 160 Pflegedienstmandaten. Wir verstehen Euch und Eure Anforderungen an einen Datenschützer. Die Gesundheit eurer Patienten steht an erster Stelle, doch auch die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten verdient es geschützt zu werden:

• Ihre komplette Krankheitsgeschichte • Diagnosen • Pflegestufen

Ein externer Datenschutzdienstleister spart Ihnen Zeit, Geld und hebt Ihre Qualität. Datenschutzpakete (tarox.de)

## Handelsblatt: Zunehmende Zweifel an Spahns Gesetz

Das Handelsblatt berichtete am 19.10.21 über unsere Verfassungsbeschwerde gegen die Tariftreueregelung und ging dabei auch auf das Gutachten von Professor Hartmann ein. Der Autor Frank Specht kam zu dem Schluss, dass nach einem Rechtsgutachten gute Erfolgsaussichten bestünden.

Das Blatt zitiert bpa Arbeitgeberverbandspräsident Rainer Brüderle mit den Worten: "Die Tariftreueregelung ignoriert die grundgesetzlich garantierte Staatsfreiheit der Lohngestaltung und Lohnfindung. Hier wird der Staat übergriffig."

So hätten Unternehmen nach Grundgesetzartikel 12 zur Berufsfreiheit das Recht, Arbeitsbedingungen frei auszuhandeln. Dieses werde durch die Verpflichtung, Tariflöhne zu zahlen, verletzt, heißt es in dem Gutachten. Zwar könne der Gesetzgeber das Recht einschränken, wenn es dem Gemeinwohl dient und der Eingriff verhältnismäßig ist.

Im Pflegebereich sei die Situation aber eine gänzlich andere, argumentiert Hartmann. Anbieter sind hier faktisch darauf angewiesen, Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abzuschließen und ihre Leistungen darüber abzurechnen. Abseits davon sei ein wirtschaftliches Überleben "allenfalls in Nischen denkbar", schreibt er in dem Gutachten.

Den Artikel, den wir aus urheberrechtlichen Gründen nicht insgesamt veröffentlichen können, finden Sie <u>hier</u>.



Foto: Olaf Bentlage

### Anzeige - Partner Mitgliederversammlung



Telekommunikation & Internet mit bis zu 50 % Nachlass für bpa-Mitglieder. Dazu Premium-Kundenbetreuung und Fördermanagement.

### Mobilfunk & Hardware:

Stark rabattierte, bedarfsgerechte Tarife sämtlicher Anbieter. Dazu vollständig eingerichtete, DSGVO-konforme Smartphones. Auch Ihre Pflegedokumentation wird für Sie installiert.

#### Fördermanagement

Gemeinsam prüfen wir die Förderfähigkeit Ihrer Kommunikation, z.B. gem. §8 Abs. 8 SGB XI

#### Virtuelle Telefonanlage:

Orts- und geräteunabhängige Kommunikation (inkl.Telko-Räume) mit rundum Service für Planung, Schulung und Einrichtung.

### Internet:

Unbegrenztes Highspeed-Surfen mit höchster Verfügbarkeit in speziell für die Pflegebranche zugeschnittenen Tarifen. Wir machen Sie bereit für die Telematik Infrastruktur. Weitere Infos auch unter www.syno.ag/bpa Tel.: 0800 100 64390 (kostenfrei) Mail: bpa@syno.ag



### **IMPRESSUM**

#### Herausgeber:

bpa Arbeitgeberverband e.V. Friedrichstraße 147 10117 Berlin

#### Redaktion:

Olaf Bentlage (ob), Simone Kempin (sk) Lennart Mewes (Im) Gesa von dem Bussche (gb) Carmen Weber (cw)

### Layout:

Olaf Bentlage & Partner, Berlin Bilder:

pixelio.com, Fotolia, Bildschön

Abschlussredaktion und v.i.S.d.P.

Dr. Sven Halldorn (sh), Geschäftsführer

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte und fachkundige Einzelfallberatung oder Auskunft dienen.

# Diginar-Termine in diesem Jahr (SAVE-THE-DATE)

Unsere Reihe an Diginaren wird im letzten Quartal des Jahres 2021 mit neuen und bereits bekannten Themen fortgesetzt.

Geplant sind folgende Termine:

- 10. November 2021, 14:00 bis 15:30 Uhr, Urlaub
- 23. November 2021, 10:30 bis 12:00 Uhr, Befristung von Arbeitsverträgen
- 7. Dezember 2021, 10:30 bis 12:00 Uhr, Mutterschutz und Elternzeit

Das neue Diginar "Befristung von Arbeitsverträgen" nimmt besondere Arbeitsvertragsgestaltungen unter die Lupe. Es wird aufgezeigt, welche Anforderungen der Gesetzgeber an ein befristetes Arbeitsverhältnis mit oder ohne Sachgrund stellt. Unter dem Gesichtspunkt der immer strenger werden Regelungen ist es für jeden Arbeitgeber wichtig bei diesem Thema keine Fehler zu begehen.

Die bereits bekannten und dieses Jahr veranstalteten Themen "Urlaub" sowie "Mutterschutz und Elternzeit" leiten in die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte der jeweiligen Themen ein und erleichtern Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern den Umgang mit diesen Rechtsbereichen.

Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 29 Euro. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an info@bpa-arbeitgeberverband.de unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und dem Betreff: Diginar am (DATUM), um sich einen der freien Plätze zu sichern. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, verlieren Sie also keine Zeit! Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

(Im)

# Pflege im Sondierungspapier von SPD, B`90/Grüne, FDP

Im <u>Sondierungspapier</u> von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP heißt es auf Seite 6 zumThema Pflege:

"Wir wollen eine Offensive für mehr Pflegepersonal. Hochwertige Pflege gibt es nur mit gut ausgebildeten Pflegekräften, guten Arbeitsbedingungen und angemessenen Löhnen in der Pflege. Wir wollen mehr qualifizierte ausländische Pflegekräfte gewinnen und die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen. Pflegerinnen und Pfleger sollen mehr Zeit für ihre eigentliche Tätigkeit mit den Patientinnen und Patienten haben. Das wollen wir durch Entbürokratisierung, die Nutzung digitaler Potentiale und klare bundeseinheitliche Vorgaben bei

der Personalbemessung gewährleisten.

Die gesetzliche und die private Krankenund Pflegeversicherung bleiben erhalten.

Bewertung:

Es ist sehr allgemein gehalten und lässt für die Koalitionsverhandlungen den Verhandlerinnen und Verhandlern noch Spielraum. Die Koalitionsverhandlungen werden in 22 Arbeitsgruppen geführt und haben am Donnerstag (21.10.21) begonnen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema "Gesundheit und Pflege". Wir halten Sie bei diesem Thema auf dem Laufenden.